



Studium zur/zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH):

Ausbildung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Das Studium ist als 3-jähriges duales Studium angelegt. Beginn ist jedes Jahr am **1. Oktober**. Von den 36 Monaten Ausbildungszeit entfallen 21 Monate auf die fachtheoretische Ausbildung an die **Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD)** in Hof. In den verbleibenden 15 Monaten steht die praktische Ausbildung in unserem Verwaltungsgebäude in Würzburg im Mittelpunkt.

Bevor Sie mit dem Studium beginnen können, müssen Sie **erfolgreich am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA)** teilgenommen haben. In unserer jeweiligen Ausschreibung der Studienplätze (z. B. in der Main-Post, Schweinfurter Tagblatt etc.) geben wir bekannt, ab wann eine Anmeldung zum Auswahltest erfolgen kann. Die Anmeldung zum Auswahltest muss von Ihnen selbst im Online-Verfahren auf der Internetseite des Bayer. Landespersonalausschusses (<http://www.lpa.bayern.de/studium/>) erfolgen.

Für die Teilnahme am Auswahltest gelten bestimmte **Voraussetzungen** hinsichtlich **Schulbildung, Staatszugehörigkeit und Alter**.

Ob Sie die **Voraussetzungen** für die Anmeldung am Online-Verfahren erfüllen, können Sie hier nachlesen: <http://www.lpa.bayern.de/studium/voraussetzungen/schule/>

In den vergangenen Jahren war der **zeitliche Ablauf** für das Auswahlverfahren wie folgt:

1. Ausschreibung der Studienplätze durch den Bezirk Unterfranken in der Regel im März des jeweiligen Vorjahres mit Hinweis auf die Online-Bewerbung
2. ab Ende März/Anfang April des jeweiligen Vorjahres Möglichkeit der Online-Anmeldung zum Auswahltest (LPA Bayern)
3. ca. Ende Juni/Anfang Juli – Ende der Anmeldefrist (LPA Bayern)
4. ca. Ende August – Versand der Eingangsbestätigungen (LPA Bayern)
5. ca. Ende September – Versand der Einladungen (LPA Bayern)
6. ca. Anfang Oktober – Durchführung des Auswahltests durch den LPA Bayern
7. gleichzeitig Beginn des Nachweises der Schulnoten bis ca. Ende Oktober (LPA Bayern)
8. ca. Mitte Dezember – Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Teilnehmer/innen sowie die Behörden (LPA Bayern)

Bei der **Online-Anmeldung zum Test** ist es wichtig, dass Sie genau angeben, bei welcher bzw. welchen Behörden Sie sich bewerben möchten. Sie finden uns unter den nichtstaatlichen Behörden. Da wir am Online-Verfahren teilnehmen, ist eine gesonderte Bewerbung bei uns nicht notwendig.



Wir erhalten als Ausbildungsbehörde nach Auswertung der Auswahlprüfung eine Übersicht über alle Prüfungsteilnehmer, die sich bei uns beworben haben (d. h. von allen, die bei der Anmeldung den Bezirk Unterfranken als „Wunschbehörde“ für das Studium angegeben haben).

Wenn Sie aufgrund Ihres erzielten Ergebnisses in die engere Wahl kommen, setzen wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung (entweder telefonisch oder per E-Mail). Wir laden Sie zu einem Bewerberinterview ein und benötigen erst dann Ihre **schriftliche Bewerbung**.

Hinweis: Für jedes Einstellungsjahr wird eine Auswahlprüfung durchgeführt. Diese ist nur für dieses Einstellungsjahr gültig. Sollten Sie die Ausbildung in einem der darauffolgenden Kalenderjahre beginnen wollen, müssen Sie an dem für das betreffende Einstellungsjahr stattfindenden Auswahltest erneut teilnehmen.

Weitere Informationen über das Auswahlverfahren des Bayer. Landespersonalausschusses erhalten Sie hier: www.lpa.bayern.de/studium/

Die Ernennung zur/zum Verwaltungsinspektoranwärter/in auf Widerruf in der 3. Qualifikationsebene (3. QE) für die Dauer der Ausbildung erfolgt dann zum 01.10. Einen Ausbildungsvertrag wie bei anderen Ausbildungsberufen gibt es in der Beamtenlaufbahn nicht. Durch Ihre Vereidigung sowie die Aushändigung der Urkunde bzw. deren Wirksamwerden sind Sie Beamtin/Beamter auf Widerruf.

Die Ausbildung beginnt im Oktober mit dem **ersten von vier Fachstudienabschnitten** an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof. Sie sind dort im Rahmen der Ausbildung untergebracht (Campus), müssen sich jedoch selbst verpflegen. Das können Sie entweder über die Mensa oder über die Gemeinschaftsküchen in den Unterkünften, die von allen Studenten genutzt werden können.

Zu allen weiteren Fragen erhalten Sie von der Hochschule **vor Studienbeginn ausführliche Informationen**. Zudem findet jedes Jahr vor Studienbeginn ein „Tag der offenen Tür“ der Hochschule statt, an dem Sie sich vor Ort informieren und auch die örtlichen Gegebenheiten ansehen können.

Informationen über das Studium in Hof erhalten Sie auf der Internetseite der Hochschule: <http://www.fhvr-aiv.de/de/fachstudium/gvd.html>



Im Anschluss an den Fachstudienabschnitt (Dauer 7 Monate) findet das **1. Praktikum** bei uns im Haus statt. Hier durchlaufen Sie zunächst Abteilungen bzw. Referate in unserer Hauptverwaltung: das Personalreferat, das Besoldungsreferat und das Finanzreferat (mit Kasse). Im Personalreferat lernen Sie z. B., wie ein Arbeitsvertrag erstellt wird, wie Dienstzeiten berechnet werden oder wie ein Bewerbungsverfahren abläuft. Zudem besteht die Möglichkeit, an einer Personalauswahl-Sitzung teilzunehmen. Wie viele Haushaltsmittel für welche Bereiche notwendig sind bzw. ausgegeben werden, zeigen wir Ihnen im Finanzreferat. Und im Besoldungsreferat werden Sie u. a. sehen, wie viele Beschäftigte wir bezirkswide haben und welche Arbeitsschritte damit verbunden sind, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pünktlich und korrekt ihr Gehalt bzw. ihre Bezüge erhalten.

Im September beginnt der **2. Fachstudienabschnitt**, in dem auch die Zwischenprüfung stattfindet. Die Zwischenprüfung muss bestanden werden! Wird sie trotz möglicher Wiederholung nicht bestanden, ist das Beamtenverhältnis beendet und die Ausbildung kann nicht weitergeführt werden.

Im **2. Praktikumsabschnitt** werden Sie für die Bereiche „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, „Baurecht“ sowie „Widerspruchsverfahren“ für ca. 3 Monate an andere Behörden (z. B. die Regierung von Unterfranken, die Stadt Würzburg oder das Landratsamt Würzburg) abgeordnet, da wir Sie aufgrund unseres vorgegebenen Aufgabengebietes in diesen Fächern nicht unterweisen können.

Den Rest dieses Praktikums verbringen Sie in unserer Sozialverwaltung. Hier durchlaufen Sie auch im **3. und 4. Praktikum** alle Abteilungen: Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und Steuerung. Inhaltlich wird Ihnen u. a. vermittelt, wie Sozialhilfe gewährt wird, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, welche Tatbestände abgeprüft und wie Bescheide erlassen werden.

Eine **Verkürzung des Studiums** auf 2 Jahre ist grundsätzlich möglich, muss jedoch immer im Einzelfall geprüft werden.

Die **Studieninhalte** können Sie im Detail hier einsehen:

<http://www.fhvr-aiv.de/de/fachstudium/gvd/studieninhalte.html>

Voraussetzungen für eine mögliche **Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe** sind das Bestehen der Abschlussprüfung und ein entsprechender Personalbedarf. In den vergangenen Jahren konnten wir alle Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter übernehmen.



Nachfolgend zusammenfassend der **zeitliche Ablauf** des Studiums:

| | |
|------------------------|--|
| Fachstudienabschnitt 1 | 7 Monate Fachstudium an der HföD in Hof von Oktober bis April |
| Praktikum 1 | 4 Monate Praxis an einer Behörde von Mai bis August |
| Fachstudienabschnitt 2 | 3 Monate Fachstudium an der HföD in Hof von September bis November mit abschließender Zwischenprüfung |
| Praktikum 2 | 5 Monate Praxis an einer Behörde von Dezember bis April |
| Fachstudienabschnitt 3 | 4 Monate Fachstudium an der HföD in Hof von Mai bis August |
| Praktikum 3 | 3 Monate Praxis an einer Behörde von September bis November |
| Fachstudienabschnitt 4 | 7 Monate Fachstudium an der HföD in Hof von Dezember bis Juni mit abschließender Qualifikationsprüfung |
| Praktikum 4 | 3 Monate Praxis an einer Behörde von Juli bis September |

Während der Ausbildung erhalten Sie **Anwärterbezüge** (Stand 01/2020: 1.363,85 €).

Das **Lehrmaterial** für den Unterricht müssen Sie selbst kaufen.

Des Weiteren erhalten Sie pro Fachstudienabschnitt **Reisekostenerstattung** für die Hin- und Rückfahrt zur Hochschule in Hof. Und sofern Sie eine eigene Wohnung gemietet haben oder besitzen, haben Sie evtl. Anspruch auf **Trennungsgeld** für die Zeit der Fachstudienabschnitte in Hof.

Die **Arbeitszeit** beträgt (während des Praktikums) derzeit 40 Std./Woche.

Sie haben 30 Tage **Urlaub** pro Kalenderjahr.

Für **Fragen zu unserem Ausbildungsangebot** steht Ihnen unser Ausbildungsleiter, Herr Maximilian Beck, jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel.: 0931 7959-1410

m.beck@bezirk-unterfranken.de